

Vorlage Nr. 81/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bewilligung von 2,0 überplanmäßigen Bedarfen für die im Personalamt angesiedelte Poststelle des Magistrats zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung

A Problem

Das Aufgabenportfolio der im Personalamt angesiedelten Poststelle des Magistrats beinhaltet die Bearbeitung (u. a. Sortierung, Kuvertierung, Sendungsnachverfolgung, Beratung der Ämter in Bezug auf Versendungsart und Portokosten) der täglichen Eingangs- und Ausgangspost (Brief- und Paketpost) für alle Ämter und Wirtschaftsbetriebe sowie sämtliche Schulen und Kindertagesstätten des Magistrats, die Verteilung der Eingangspost innerhalb des Verwaltungszentrums, aber auch an die Außenämter und Schulen, die Zustellung von Sitzungsunterlagen für politische Gremien sowie die Sicherstellung der Personenbeförderung (Fahrzeugbeschaffung, Fahrzeugpflege, Terminplanung, Fahrdienst).

Die Poststelle ist personell aktuell wie folgt ausgestattet:

- 1,0 Poststellenleitung
- 1,0 stellvertretende Poststellenleitung
- 1,0 Innendienst
- 1,0 Botendienst (Postverteilung an Außenämter und Schulen)
- 2,0 Kraftfahrer und Boten (vorrangig für die Personenbeförderung)

Drei der sechs Stellen, sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt, die ihre Aufgaben uneingeschränkt und vollständig erfüllen, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht übermäßig darüber hinaus belastet werden dürfen.

Die Kraftfahrer und Boten unterstützen den Dienst in der Poststelle, wenn sie nicht in der Personenbeförderung eingesetzt sind. Aufgrund einer deutlichen Zunahme der Personenbeförderung, sind die beiden Kraftfahrer und Boten zum einen für die Tätigkeiten in der Poststelle nicht zuverlässig planbar und zum anderen überwiegend in der Personenbeförderung eingesetzt, was aufgrund der Mehrarbeit, die durch lange Fahrtzeiten in den Abendstunden und Fahrtätigkeiten am Wochenende entsteht, die regelmäßige Abwesenheit der beiden Mitarbeitenden nach sich zieht, um die Mehrarbeit durch Freizeitausgleich abzugelten.

Die ordnungsgemäße Bewältigung der Aufgaben innerhalb der Poststelle ist vor diesem Hintergrund bereits herausfordernd, wenn alle Mitarbeitenden im Dienst sind, in Zeiten von urlaubs- und/oder krankheitsbedingter Abwesenheit wird die Sicherstellung der Aufgabenerledigung innerhalb Poststelle und damit die Bearbeitung der täglichen Eingangs- und Ausgangspost (im Jahr werden ca. 1,14 Mio. Poststücke und ca. 3750 Pakete in der Poststelle „bewegt“) der Ämter, Betriebe und Schulen sowie Kindertagesstätten nahezu unmöglich.

Um die Sicherstellung des gesamten Aufgabenbereiches der Poststelle künftig gewährleisten zu können, werden 2,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe beantragt. Die beiden Bedarfe sollen jeweils mit 80% der Arbeitszeit für den Poststelleninnendienst und mit 20% der Arbeitszeit für Fahrtätigkeiten eingesetzt werden. Damit könnte die Belastung sowohl für die schwerbehinderten Mitarbeitenden als auch für die nicht schwerbehinderten Mitarbeitenden in einem gesundheitsförderlichen Rahmen gehalten und die Funktionsfähigkeit der Poststelle auch in Zeiten der urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheit von Mitarbeitenden sichergestellt werden.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die im Personalamt angesiedelte Poststelle des Magistrats 2,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe (Entgeltgruppe 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum Stellenplan 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalaufwände entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 49.000 € brutto im Jahr je 1,0 üpl. Bedarf, die im Ausschussbereich finanziert werden, soweit eine Finanzierung durch das Personalamt nicht möglich ist.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Wie im Problem dargestellt, sind in der Poststelle zur Hälfte Mitarbeitende mit einer Behinderung beschäftigt. Die Maßnahme hat daher erhebliche Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

Im Rahmen der Bewertung und der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die im Personalamt angesiedelte Poststelle des Magistrats 2,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe (Entgeltgruppe 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister